



## Stellenausschreibung

Die Katholische Kirchengemeinde

**Heilige Hildegard von Bingen Dudenhofen**

sucht ab

**01.07.2022**

**für ihre 5-gruppige Kindertagesstätte  
St. Kunigunde in Dudenhofen**

eine/n

**Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit, zunächst befristet**

Die Einrichtung bietet 115 Plätze für Kinder im Alter von 1-6 Jahren.

### **Wir bieten:**

- einen Rechtsträger, dem die Kindertagesstättenarbeit ein seelsorgerisches Anliegen ist
- ein aufgeschlossenes, engagiertes und motiviertes Team
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- teaminterne Angebote zu qualifizierten Fort- und Weiterbildungen
- Vergütung und entsprechende Sozialleistungen nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritas-Verbandes e.V.

### **Wir erwarten:**

- fundierte fachliche und pädagogische Kenntnisse und deren kompetentes Einsetzen im Alltag
- Geduld, Einfühlungsvermögen und Flexibilität
- hohe soziale Kompetenz, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- selbständiges, verantwortungsvolles Arbeiten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Offenheit und Freude an der Arbeit
- Engagement und Loyalität
- Identifikation mit den Aufgaben, Zielen und Werten der Kirchengemeinde

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Post oder E-Mail bis 30.04.2022 an:

**Kath. Kindertagesstätte St. Kunigunde**  
**z. Hd. Frau Geißler**  
**Kilianstraße 1**  
**67373 Dudenhofen**  
**Tel. 06232/92078**  
**E-Mail: [kita.dudenhofen@bistum-speyer.de](mailto:kita.dudenhofen@bistum-speyer.de)**

Bewerbungsunterlagen können aus organisatorischen Gründen leider nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch per Mail übersenden – vielen Dank.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten können Sie auf der Internetseite des Bistums Speyer [www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de) unter dem Menü „Unterstützung für Aktive/Rechtliches/Oberhirtliches Verordnungsblatt“ OVB Speyer 2/2019 Nr. 289 einsehen.